



Sozialgericht Dortmund Postfach 105003 44047 Dortmund

S 28 AS 308/09

Herrn
XXX XXX
XXX XXX XXX
586XX Iserlohn

29.08.2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
S 28 AS 308/09
(VNR: 187526)
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Deuter

Telefon 0231 5415-285
Telefax 0231 5415-509

S 28 AS 308/09: Ladung

Sehr geehrter Herr XXX ,

in dem Rechtsstreit

XXX XXX ./ JobCenter Märkischer Kreis -
Widerspruchsstelle -

ist Termin zur Erörterung des Sachverhalts bestimmt auf

Dienstag, 20.09.2011 um 11:30 Uhr,
in 44139 Dortmund, Ruhrallee 1-3, Landesbehördenhaus,
Erdgeschoss, Saal 12

Ihr persönliches Erscheinen ist angeordnet.

Sie werden zu diesem Termin geladen. Sie müssen auch dann persönlich erscheinen, wenn Sie einen Prozessbevollmächtigten entsenden. Das Auftreten des Prozessbevollmächtigten 'kann untersagt werden, solange Sie trotz Anordnung Ihres persönlichen Erscheinens unbegründet ausgeblieben sind und hierdurch der Zweck der Anordnung vereitelt wird.

Bleiben Sie im Termin aus, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000,- EUR festgesetzt werden. Dies gilt nicht, wenn Sie zur Verhandlung einen Vertreter entsenden, der zur Aufklärung' des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, ermächtigt ist. Die Festsetzung eines Ordnungsgeldes unterbleibt auch, wenn Ihr

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-509.

www.sg-dortmund.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Sie erreichen das Gericht
mit den Stadtbahnlinien
U41, U45, U47, U49,
S-Bahn
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr.

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,
Fr. 8:00-15:00 Uhr



Ausbleiben rechtzeitig genügend entschuldigt wird.

Falls Sie aus zwingenden Gründen nicht erscheinen können, müssen Sie das Gericht unter Angabe des obigen Aktenzeichens unverzüglich benachrichtigen, die Hinderungsgründe mitteilen und bei Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung übersenden.

Notwendige bare Auslagen für die Wahrnehmung des Termins sowie Verdienstaufschlag werden auf Antrag mit beiliegendem Vordruck gegen Vorlage **der Belege und dieser Ladung erstattet**. Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen.

Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten geltend gemacht wird.

Falls Sie Ihre Reise zur Verhandlung von einem anderen als dem in Ihrer obigen Anschrift bezeichneten Ort antreten wollen, oder andere Umstände Ihr Erscheinen erheblich verteuern (z. B. Transport mit einem Kranken— oder Mietwagen oder Begleitperson) sind Sie verpflichtet, dies unter Angabe des obigen Aktenzeichens sofort mitzuteilen und weitere Nachricht des Gerichts abzuwarten.

Sollte Ihnen wegen Mittellosigkeit eine öffentliche Kasse einen Vorschuss zur Bestreitung der Reisekosten gewähren, so ist der Kasse diese Ladung vorzulegen, damit darauf die Höhe des erhaltenen Vorschusses und das Kassenzeichen vermerkt werden. Der Kasse wird der Vorschuss unmittelbar von hier erstattet.

Die Akten der Beklagten sind beigezogen.

Es wird gebeten, diese Ladung im Termin vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende der 28. Kammer
Dr. Evermann
Richterin am Sozialgericht
(Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)